

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

06.04.2023

Beratung:

Fußläufige Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße

Die Ursprungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Müssen sah innerhalb des Geltungsbereiches die Schaffung einer direkten fußläufigen Verbindung über die Mühlenbek zwischen der Dorfstraße und der Schmiedestraße vor.

Auch im Hinblick auf die Baumaßnahmen in der Bergstraße (Sanierung K 17) begrüßte die Gemeindevertretung die Planungen des Fußweges.

Im Rahmen der vorzeitigen Herstellung des Weges als bauseitige Umleitung für die Sanierung wurde eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zu diesem Vorhaben abgefordert. Der umfangreichen Stellungnahme seitens der UNB ist u. a. zu entnehmen, dass der geplante Ausbau eines öffentlichen Weges durch die Niederungsflächen der Mühlenbek als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten ist.

Im neuen Landschaftsrahmenplan (2020) für den Planungsraum III ist die Niederung der Mühlenbek als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, Verbundachse dargestellt, das Fließgewässer ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz, Vorrangfließgewässer gekennzeichnet. Der Ort liegt in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung nach Landschaftsrahmenplan.

Die Mühlenbek bei Müssen wird als Nebenverbundachse im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein bewertet.

Aufgrund weiterer eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14, wurde die Größe des Geltungsbereiches erheblich verkleinert. Die seitens der Gemeinde gewünschte fußläufige Wegeverbindung ist im jetzigen Bebauungsplan Nr. 14 nicht mehr enthalten.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg plant eine Renaturierungsmaßnahme der Mühlenbek. In diesem Zuge könnte die Gemeinde den Gedanken an die

Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße neu aufgreifen.

Die entstehenden Kosten sind dann von der Gemeinde zu tragen. Eine mögliche Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer wäre zu klären.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig weiter an der fußläufigen Wegeverbindung über die Mühlenbek zwischen Dorfstraße und Schmiedestraße festzuhalten, ggf. im Rahmen der Renaturierung der Mühlenbek.